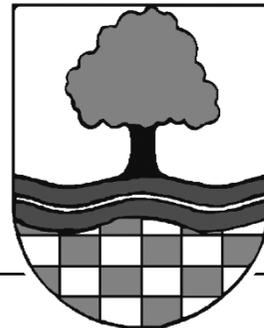


AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 18. Juli 2018 • 15. Jahrgang • Nummer 06/2018

Inhalt der Bekanntmachungen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 03.07.2018.....	Seite 1	Das Ordnungsamt informiert: Verunreinigungen.....	Seite 2
Eilentscheidung gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) über die Vergabe der Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019.....	Seite 1	Der Landkreis informiert: Schülerfahrausweise.....	Seite 2
Das Amt für Ortsentwicklung informiert: Bauprojekte.....	Seite 2	Sprechstunde der Revierpolizei.....	Seite 3
		EWE kontrolliert Erdgasleitung.....	Seite 3

– Amtlicher Teil –

Beschluss – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 03.07.2018

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-046/2018
Beschluss-Tag: 03.07.2018
Einreicher: Einreicher: Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung

Betreff: Ergänzung zur Stellungnahme der Gemeinde zur L 401

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen zu bekräftigen, dass sich die Gemeinde Zeuthen an den Beschluss Nr. BV-008/2016 auch weiterhin gebunden fühlt.

Die Fällung der bestehenden Straßenbäume gilt dabei als Ultima Ratio.

Eilentscheidung vom 04.07.2018 gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) über die Vergabe der Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019

Die Beschlussvorlage Nr. BV-041/2018 – Schulbuchausschreibung 2018/2019 – wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2018 beraten und für die Gemeindevertretung empfohlen. Die Zuschlags- und Bindefrist endete gemäß den Ausschreibungsunterlagen am 06.07.2018.

Eilentscheidung

Da die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.07.2018 die Beschlussvorlage BV-041/2018 Schulbuchausschreibung 2018/2019 nicht behandeln und entscheiden konnte, beschließt der Bürgermeister Sven Herzberger im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Karin Sachwitz per Eilentscheidung (gemäß § 58 BbgKVerf) die *Beschlussvorlage.

Zeuthen, den 04.07.2018

Sven Herzberger
Bürgermeister

Karin Sachwitz
Vorsitzende Gemeindevertretung

*Wortlaut der Beschlussvorlage Nr. BV-041/2018:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Schulbücher für das Schuljahr 2018/2019 für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ an den Bieter 5, Natura Fachbuchhandlung, Adolf-Grimme-Ring 12, 14532 Kleinmachnow, zu vergeben.

– Ende des amtlichen Teils –

– Nichtamtlicher Teil –

Das Amt für Ortsentwicklung informiert: Aktuelle Bauprojekte

P+R Parkplatz im Bereich Alte Rampe / Güterboden

Die Pflasterflächen und der Einbau von Gussasphalt wurden fertig gestellt. Der Schallschutzzaun wurde errichtet, der Beschilderungsplan wird umgesetzt. Die Bauabnahme ist Mitte Juli erfolgt und wurde damit für die Öffentlichkeit freigegeben.

Straßenausbau Heinrich-Heine-Straße

Die Tragschichten im Straßenbereich sind hergestellt. Der Anliegerweg zu den Wohnblöcken Haus-Nr. 32 – 36 sind fertig gepflastert. Nun erfolgt die Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Längsstellplätze, des Grünbereichs und des Parkplatzes am alten Heizhaus. Parallel wird an der Fahrbahn und am Gehweg im Straßenabschnitt zur Seestraße gearbeitet. Zurzeit erfolgt die Herstellung der Regenwasserleitung zur Sedimentationsanlage auf dem Platz der Demokratie. Die Seestraße musste aus diesem Grund halbseitig gesperrt werden. Nach der Herstellung der Vorflut erfolgt die Herstellung der Fahrbahnen. Danach beginnen die Arbeiten am Gehweg und dem Parkplatz vor der KITA. Die Baufirma hat gemäß den geltenden Vorschriften ein Bauzeitverlängerung angezeigt. Aktuell wird von einem Bauende Mitte Oktober 2018 ausgegangen.

Straßenausbau Hochland 1. Bauabschnitt Am Pulverberg, Am Kurpark

Im Straßenabschnitt Am Pulverberg / Große Zeuthener Allee wurde die Asphalttragschicht eingebracht. Zurzeit erfolgt die Herstellung der Grundstückszufahrten in diesem Straßenabschnitt. Die EWE hat in der Straße Am Kurpark mit der Umverlegung der Gasleitung begonnen. Die alte Kabeltrasse wurde getrennt. Nach der Umverlegung der Gasleitung werden die Arbeiten in der Straße Am Kurpark beginnen.

Erneuerung Personentunnel und Zugangsbauwerke am S-Bahnhof Zeuthen

Die Arbeiten am Personentunnel wurden unterbrochen, da es zu Setzungen am Zugangsbauwerk gekommen ist. Die DB AG erarbeitet entsprechende Planunterlagen. Die Fußgängerbrücke wurde Anfang Juli freigegeben.

Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst, 3. Bauabschnitt Stichstraßen

Die Herstellung der Umfahrungen und die Unterhaltung der unbefestigten Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang erfolgt Mitte Juli.

Anbindung Zeuthener Winkel

Die Errichtung des Blendschutzes ist abgeschlossen.

Straßenbau im Wohnbereich Heideberg 1. Bauabschnitt Teichstraße, Waldstraße, unbefestigter Teil der Potsdamer Straße, Kurze Straße

Die Bauleistung wurde veröffentlicht, damit wurde das Vergabeverfahren eröffnet. Durch den MAWV erfolgt die Erneuerung der Trinkwasserleitung in den Straßen des 1. Bauabschnittes.

Straßenbaumpflanzungen 2018

Für die gemäß Straßenbaumkonzept der Gemeinde Zeuthen geplanten Baumpflanzungen an Gemeindestraßen werden im November Brandenburgischen und im Bayrischen Viertel insgesamt 59 Bäume in Lücken gepflanzt: 54 Linden und 5 Eichen, jeweils Stammumfang 18-20 cm.

Henry Schüneck
Leiter Amt für Ortsentwicklung

Viehkot als Verunreinigung laut § 17 BbgStrG und § 10 Abs.2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Zeuthen, sowie als Verkehrshindernis laut § 32 Abs.1 StVO

Der § 28 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt das Verhalten von Reitern im Straßenverkehr. Danach müssen von Reitern die Fahrbahnen genutzt werden, Gehwege hingegen dürfen nicht benutzt werden. Die Benutzung von Waldwegen regelt das Brandenburgische Waldgesetz. Ratsam sind bei auftretenden Fragen dazu Absprachen mit dem zuständigen Revierförster.

Die oben angeführten Rechtsvorschriften regeln hingegen die Pflichten zur Beseitigung der „Pferdeäpfel“ auf Fahrbahnen. Viehkot wird im § 32 der StVO ausdrücklich als Hindernis (Gegenstand, welcher den Verkehr erschwert oder gefährdet) aufgeführt. Eine Gefährdung oder Erschwerung ist bei Tierkot gegeben, denn insbesondere bei Nässe kann sich ein rutschiger Schmierfilm bilden. **Es besteht somit eine unverzügliche Beseitigungspflicht.** Unverzüglich bedeutet im Sinne des Gesetzes ohne schuldhaftes Verzögern. Das Gesetz verlangt also keine sofortige sondern eine unverzügliche Beseitigung, so dass der Reiter zum Stall zurück reiten kann, um dann mit geeignetem Werkzeug die Reinigung vorzunehmen.

Im § 10 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde heißt es: „Die mit der Beaufsichtigung von Tieren betrauten Personen sind dafür verantwortlich, dass die Tiere nicht die Verkehrsflächen und Anlagen verunreinigen. Verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Tierhaltern oder Aufsichtspersonen zu beseitigen.“

Auch das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) regelt die Verunreinigungen und deren Beseitigung. Im § 17 Abs. 1 heißt es dazu: „Wer Straßen über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigungen ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.“ Im Abs. 2 wird zu Beschädigungen geregelt: „Wer eine Straße oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört kann zur Übernahme der Kosten, die für deren Beseitigung anfallen, verpflichtet werden.“

Wir möchten auf Grund der wiederholten Beschwerden nochmals darauf hinweisen, dass jeder Reiter an die gesetzlichen Pflichten gebunden ist und festgestellte Verstöße laut StVO § 49, BbgStrG § 47 Abs. 1, sowie Ordnungsbehördlicher Verordnung § 16 Abs. 9 geahndet werden können. Es ist hierzu jedoch zwingend erforderlich, dass der zeitliche Tatvorgang sowie der verantwortliche Tierhalter der Behörde bekannt sind.

Erika Brüsehauer
Leiterin Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen

Der Landkreis informiert: Schülerfahrausweise und Schülerspezialbeförderung im Schuljahr 2018/2019

Die Schülerfahrausweise werden grundsätzlich bis zum Beginn des neuen Schuljahres an die Schulen oder – wenn dem Antrag ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde – direkt an die Antragsteller versandt, wenn die Anträge bis zum 01.03.2018 vollständig beim Amt für Schulverwaltung eingereicht wurden. Sollte der Schülerfahrausweis am ersten Schultag nicht in der Schule vorliegen, können bei rechtzeitiger Antragstellung bis zu dessen Erhalt die Fahrkarten für die Fahrten zwischen dem Wohnort und der Schule gekauft und zur Kostenerstattung beim Amt für Schulverwaltung eingereicht werden. Hierzu ist der „Antrag auf Kostenerstattung“ (ab-

ruft auf www.dahme-spreewalde.info.) vollständig auszufüllen und die chronologisch aufgeklebten Originalfahrtscheine beizufügen.

Die Schülerspezialbeförderung wurde für das Schuljahr 2018/2019 und die nachfolgenden Jahre neu ausgeschrieben. Es wurden teilweise die bisherigen und teilweise neue Fahrunternehmen mit der Durchführung der Beförderung beauftragt. Nach Anspruchsprüfung und Aufstellung der Schülerlisten durch das Amt für Schulverwaltung planen die Fahrunternehmen ihre Touren und werden sich rechtzeitig vor Schuljahresbeginn mit den Personensorgeberechtigten in Verbindung setzen und über die Abhol-/Abfahrtszeiten informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Schulverwaltung unter der Telefonnummer 03546 202430 zur Verfügung.

Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

Sprechstunde der Revierpolizei

im Bürgerhaus, Goethestraße 26B
dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Tel. 033762 889 335
ausgenommen, Dienstag, 10.07.2018

Mit dem Spürgerät unterwegs in Zeuthen EWE NETZ kontrolliert bis Mitte August Erdgasleitungen

Bis Mitte August kontrolliert die EWE NETZ GmbH das Erdgasnetz der Gemeinde Zeuthen, d. h. es werden rund 160 Kilometer Erdgasleitungen in allen Gemeindeteilen überprüft. „Unser Ziel ist es, bei der Kontrolle der Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen undichte Stellen aufzuspüren“, so EWE NETZ-Bezirksmeister Franko Meise. Im gesamten EWE-Netzgebiet überprüft das Unternehmen jährlich etwa 25.000 Kilometer.

Erdgas besteht im Wesentlichen aus Methan und ist leichter als Luft. Sollte eine Gasleitung auch nur eine minimale Undichtigkeit aufweisen, steigt

das Erdgas an die Oberfläche. „Wir nehmen es dann dort mit Hilfe einer Art High-Tech-Nase wahr“, so Franko Meise. Das Messgerät bestehe aus einem langen Stab mit einem weichen Plastikteppich. „Darunter wird ständig Luft angesaugt, die in das eigentliche Messgerät geleitet wird. Sobald der Methan-Anteil pro Kubikmeter Luft höher als ein Hunderttausendstel ist, piept das Gerät“, erklärt der Bezirksmeister.

„Unsere Kontrollen zeigen, dass unser Gasnetz in einem sehr guten Zustand ist. Die Anzahl der Schäden ist durch unsere kontinuierliche Instandhaltung und Wartung, aber auch unsere langjährigen Erfahrungen sehr gering“, so Franko Meise weiter. Der hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandard mache sich ebenfalls in den geringen Unterbrechungen der Gasversorgung von rund 100 Sekunden je angeschlossenen Verbraucher im Jahr 2016 bemerkbar.

Neben den Leitungen entlang der Straße müssen bei den Routine-Überprüfungen auch die Hausanschlüsse auf den Privatgrundstücken kontrolliert werden. „Gerade hier werden immer wieder Leckagen entdeckt, die durch Bodeneinschlaghülsen für Zaunpfosten verursacht werden“, erläutert Franko Meise. EWE NETZ bittet daher um Verständnis, wenn für die Prüfarbeiten Grundstückseinfahrten und Gärten betreten werden müssen. „Wir kontrollieren jeden Meter Leitung, um eine mögliche Leckage auszuschließen“, so der Bezirksmeister weiter. „Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer um Unterstützung bei dieser wichtigen Tätigkeit.“

Thomas Schadow und Marco Arold von der Firma TBD aus Bernau führen die Überprüfung im Auftrag von EWE NETZ durch. Sie können jederzeit ihren Vertragsfirmenausweis vorzeigen. Bei trockenem Wetter schaffen die Gasspürer pro Tag fünf bis acht Kilometer Kontrollgang. Bei Regen oder feuchter Witterung müsse die Überprüfung abgebrochen werden, da das hochempfindliche Spezialgerät dann kein Gas aufspüren kann.

Für den Anschlussnehmer sind die Sicherheitsüberprüfungen kostenlos. Die Überprüfung erfolgt in einem regelmäßigen Turnus von vier Jahren. Sie ist im Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vorgeschrieben.

Nadine Auras
EWE AG

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0,
Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.